

Erste-Hilfe Aus-/Fortbildung Betriebliche Ersthelfer

nach § 26 DGUV Vorschrift 1 und § 10 ArbSchG

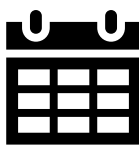


Zielgruppe: Betriebe, Firmen,
Vereine, Behörden
Dauer: ca. 7,5 Stunden
Gruppengröße: bis 20 Personen
Abschluss: Teilnahmezertifikat
Gültigkeit: 2 Jahre

Seminartyp: Inhouse-Schulung
BG: alle BG und
Unfallkassen
Termine: individuell nach
Absprache
Kursgebühr: entfällt ab 12 UK
Gutscheinen



InHouse-Schulung
Wir kommen zu Ihnen



Individuelle Termine
Von Montag - Samstag



Erfahrene Dozenten
Aus Rettungsdienst und
Pflege



FAQ - Häufig gestellte Fragen

Wie viele Ersthelfende benötigt unser Betrieb?

Bei 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten ist mindestens ein Ersthelfer erforderlich, bei mehr als 20 Beschäftigten beträgt die Ausbildungsquote je nach Betriebsart 5 – 10 % der anwesenden Beschäftigten. Wir empfehlen, die Ausbildungsquote über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus zu erhöhen, damit auch bei Abwesenheiten (HomeOffice) genügend Ersthelfende vor Ort sind.

Sind Ersthelfende in Schulen und Kitas gesetzlich vorgeschrieben?

Ja. Die gesetzliche Pflicht ergibt sich aus verschiedenen Rechtsvorschriften, wie z.B. § 10 ArbSchG oder § 26 der DGUV Vorschrift 1.

Werden die Kursgebühren von der Unfallkasse übernommen?

Ja. Die Abrechnung erfolgt anhand eines Abrechnungsformulars durch uns als Ausbildungsstelle direkt mit Ihrer BG. Nahezu alle Berufsgenossenschaften erstatten für jeden Teilnehmenden die Kursgebühr, sofern es sich um eine versicherte beschäftigte Person handelt. Sonderregelungen existieren lediglich für Betriebe bzw. Einrichtungen der BGW, der BGN und der Unfallkasse NRW.

Wie hoch sind die Eigenkosten bei einer Inhouse-Schulung?

Ab 12 Teilnehmenden, die wir über Ihre BG abrechnen können, erheben wir keine Kursgebühr und berechnen lediglich eine kleine Fahrtkostenpauschale. Falls weniger als 12 Personen abgerechnet werden können, fällt nur eine anteilige Kursgebühr an.

Beispiel: 10 versicherte Beschäftigte nehmen an der Schulung teil. 2 Personen fehlen zur kostenfreien 12er-Grenze. Für diese zwei fehlenden Personen berechnen wir jeweils 50,00 EUR netto. Ihre anteilige Kursgebühr beträgt somit 100,00 EUR netto.

Können auch andere/externe Personen an der Schulung teilnehmen?

Ja, wenn es sich hierbei um versicherte Personen handelt, die über eine BG/UK abgerechnet werden können, fallen keine Kosten an. Für Privatpersonen oder Beschäftigte, die nicht über eine BG/UK abgerechnet werden können, beträgt die Teilnahmegebühr 50,00 EUR netto pro Person.

Erhält man nach dem Kurs ein Teilnahmezertifikat?

Ja. Nach Abschluss der Aus-/Fortbildung erhalten alle Teilnehmenden ein behördlich anerkanntes Teilnahmezertifikat.

Kann das Teilnahmezertifikat auch für Führerscheine verwendet werden?

Ja. Unsere Schulung gilt auch als Nachweis in Erster Hilfe für den Führerscheinerwerb nach Fahrerlaubnis-Verordnung.

Wie lange ist die Aus-/Fortbildung gültig?

Um als Ersthelfer im Betrieb bestellt werden zu können, muss nach 2 Jahren eine Erste-Hilfe-Fortbildung erfolgen (9 Unterrichtseinheiten à 45 min).

